

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg über die öffentliche Zustellung eines Bescheides

30. März 2026

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides der Stadt Bad Driburg

Gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid der Stadt Bad Driburg, Ordnungsamt, vom 30.03.2026, Az.: 32.73.06, an

Frau
Katarzyna Cyrcań,
letzte bekannte Anschrift: Torunska 242, 85-831 Bydgoszcz (Polen)

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art war nicht möglich, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid der Stadt Bad Driburg vom 30.03.2026 (Az.: 32.73.06) kann bei der Stadt Bad Driburg, Ordnungsamt, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, Zimmer 101, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
André Kurzen